



7. November 2013

Medienmitteilung

## **Gentests über den Ladentisch: Basler Appell erstattet Strafanzeige**

**Der Markt für Lifestyle-Gentests boomt: Dutzende von Schweizer Apotheken und Drogerien, aber sogar auch Fitnesscenter, verkaufen so genannte Lifestyle-Gentests. Das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen verbietet allerdings genetische Tests ohne ärztliche Verordnung klar. Der Basler Appell gegen Gentechnologie erstattet deshalb Strafanzeige bei der Basler Staatsanwaltschaft.**

Seit einigen Monaten werben zahlreiche Schweizer Apotheken und Drogerien für den Kauf so genannter Lifestyle-Gentests. Dies, obwohl die Durchführung genetischer Untersuchungen in der Schweiz nur erlaubt ist, wenn sie einem medizinischen Zweck dienen und wenn sie von einem Arzt oder einer Ärztin veranlasst sind. So will es das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (Art. 10 und 13, GUMG). Das Testangebot umfasst rund 30 Genanalysen, die dafür genutzt werden sollen, angeblich exakte Strategien für die Gesundheit zu entwickeln. Die Anwendungen reichen von Tipps zum Abnehmen bis hin zur Analyse des Risikos, einer Herzkrankheit zu erliegen.

Drei Speichelproben genügen, um einen solchen Gentest durchzuführen. Die Proben werden in den Apotheken und Drogerien vor Ort entnommen. Der Entnahme geht eine nur wenige Minuten dauernde Information voraus. Dabei geben die VerkäuferInnen Details weiter, die ihnen an einer Schulung durch die Vertreiberfirma vermittelt wurden. Die Speichelproben werden dann an ein Labor in Österreich geschickt, der Kunde oder die Kundin erhält nach einigen Wochen den schriftlichen Bericht. Eine solche Analyse kostet zwischen 300 und 1'300 Franken.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bleibt untätig und argumentiert, das GUMG sei in Bezug auf solche «Direct-to-consumer-Gentests» nicht eindeutig. Für den Basler Appell gegen Gentechnologie hingegen stellt der Verkauf von Gentests auf dem freien Markt einen klaren Rechtsverstoss dar. Deshalb reichte der Basler Appell heute, Freitag, bei der Basler Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige ein. Der Vorwurf lautet, dass sowohl die Anbieter als auch die Vertreiber und Hersteller durch den Verkauf von Gentests möglicherweise gegen die Strafbestimmungen des GUMG, die Strafbestimmungen des Heilmittelgesetzes (HMG) sowie mutmasslich auch gegen Art. 23 des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb (UWG) verstossen.

Weiter gelangte der Verein mit einer Aufsichtsanzeige an das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic. Er fordert, Swissmedic habe die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die gesetzlichen Vorgaben bei der Abgabe von Gentests durch Apotheken im medizinischen und im Lifestyle-Bereich eingehalten werden.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt eindringlich vor der Nutzung solcher dubioser Test-Angebote. Genetische Untersuchungen, die ohne ärztliche Anordnung und Beratung durchgeführt werden, sind nicht nur als hochgradig unseriös einzustufen. Es ist auch absolut unklar, was anschliessend mit den genetischen Daten der Test-Kundschaft passiert. Der Staatsanwalt sowie Swissmedic sind nun gefragt, die korrekte Anwendung des GUMG zu prüfen.